

21.06.90

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwälder

Punkt 31 der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

Der Bundesrat möge beschließen,

die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 410/90 werden wie folgt ergänzt:

Nach Ziffer 22 wird folgende Ziffer 22 a eingefügt:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf EG-Ebene für ein Importverbot für Tropenholz einzusetzen, das nicht in einer zu erstellenden Positivliste (Grüne Liste) enthalten ist."

Begründung:

Angesichts der Vielzahl von tropischen Baumarten und der Schwierigkeit, die Hölzer im Einzelfall mit angemessenen Mitteln sicher unterscheiden zu können, erscheint eine Reglementierung nach der Artenschutzverordnung oder ähnlichem nicht sinnvoll. Es wird deshalb angerät, eine "Grüne Liste" zu erstellen, die geordnet nach Baumarten und Land unbedenklich zu handelnde Baumarten aufzeigt. Auf alle anderen ist zu verzichten, bis der Nachweis einer Unbedenklichkeit erbracht ist. Da hier EG-Recht berührt ist, bedarf es einer entsprechenden Initiative auf europäischer Ebene.

Ausgeliefert am 21. JUNI 1990